

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Restaurant Attisholz AG (Restaurant Attisholz)

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung und Reservierungen in dem Restaurant sowie für alle in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen und Lieferungen, inklusive allfälliger Vorleistungen zu Gunsten des Gastes. Allfällige Geschäftsbedingungen des Gastes finden nicht Anwendung, unter Vorbehalt einer vorher schriftlich vereinbarten anderslautenden Abrede. Der Gast im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist sowohl der Endverbraucher wie auch der gewerblich tätige Unternehmer. Sämtliche Offerten der Restaurant Attisholz AG basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Vertragspartner sind der Restaurant Attisholz AG (nachfolgend „Restaurant Attisholz“ genannt) und der Besteller/Kunde – im Folgenden „Gast“ genannt. Hat ein Dritter für den Gast gehandelt, haftet der Gast dem Restaurant Attisholz gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Restaurant Attisholz entstehen.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Reservierungsantrages des Restaurants Attisholz zustande. Macht das Restaurant Attisholz dem Gast ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotel- oder Tischangebotes durch den Gast zustande. In beiden Fällen steht es dem Restaurant Attisholz frei, die Buchung auch schriftlich zu bestätigen, ohne dass dies ein vertragskonstitutives Erfordernis darstellt.

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch das Restaurant Attisholz schriftlich bestätigt wurden.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNGEN, AUFRECHNUNG

Das Restaurant Attisholz ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Hotelzimmer und/oder Tisch bereitzuhalten, sowie die mit dem Gast vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die reservierten Hotelzimmer und der Tisch im Restaurant stehen dem Gast nur zum jeweils vereinbarten Zeitraum zur Verfügung. Die Überlassung der gebuchten Hotelzimmer oder Tisch im Restaurant an andere als in der Reservierung angegebenen Gäste bzw. die Erbringung von Dienstleistungen an andere als in der Reservierung angegebenen Dienstleistungsempfänger bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Restaurant Attisholz, die auch ohne Grundangabe verweigert werden kann, ohne dass hierdurch der Gast von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restaurant Attisholz entbunden wird.

Der Gast ist verpflichtet, das für die Überlassung der gebuchten Räumlichkeiten und/oder Tischreservierung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltende bzw. vereinbarte Entgelt an das Restaurant Attisholz zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Schloss Schauensteins an Dritte.

Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer und Nacht inklusive Service und der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum zeitlich jeweils anwendbaren Satz. Alle Zimmer sind Nichtraucher-Zimmer. Das Restaurant Attisholz behält sich vor, falls doch geraucht werden sollte, allfällige Reinigungskosten dem Beherbergungsgast in Rechnung zu stellen. Der Preis für das Frühstück ist nicht in den Zimmerpreis inbegriffen.

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben. Die Rechnungstellung erfolgt ausschliesslich in CHF. Sollte der Zeitraum zwischen Reservierung und der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung 6 Monate überschreiten, ist das Restaurant Attisholz einseitig und ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Gast berechtigt, die jeweils gültigen Preise zum Zeitpunkt der Übernachtung zu verrechnen. Die Menü- und Getränkepreise im Restaurant dürfen ohne vorherige Ankündigung gegenüber dem Gast jederzeit geändert werden.

Die Preise können vom Restaurant Attisholz zudem geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl und/oder der Art der gebuchten Hotelzimmer oder Tische im Restaurant, der Leistung des Schlosses Schauensteins oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Restaurant Attisholz dem schriftlich zustimmt. Rechnungen des Schlosses Schauensteins ohne Fälligkeitsdatum gelten als fällig und sind 20 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Das Restaurant Attisholz ist berechtigt, jederzeit eine Anzahlung von bis zu 100% der vereinbarten Leistungsentschädigung (inkl. Mehrwertsteuer) zu verlangen. Diese Anzahlung kann mittels Kontoüberweisung oder Kreditkartenzahlung erfolgen. Der geleistete Vorauszahlungsbetrag wird der Rechnung vollumfänglich – jedoch zinslos – gutgeschrieben. Die Anzahlung wird spätestens und ohne Mahnung mit der letzten schriftlichen Reservierungsbestätigung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. Allfällige Überweisungskosten sind vom Kunden zu übernehmen. Übersteigt die vom Gast geleistete Vorauszahlung den Saldorechnungsbetrag, wird der Differenzbetrag dem jeweils bei der Vorauszahlung verwendeten Konto – soweit technisch möglich - wieder gutgeschrieben.

Eine die Summe von CHF 1'000.00 übersteigende Barauszahlung oder eine Rücküberweisung auf ein anderes als das für die Vorauszahlung verwendete Konto erfolgt in keinem Fall. Der Gast kommt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, wenn die Rechnungssumme nicht spätestens bei Abreise beglichen oder unwiderruflich angewiesen wird. Nach Zahlungsverzug ist das Restaurant Attisholz berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu verlangen. Das Restaurant Attisholz behält sich darüber hinaus den Nachweis eines höheren Schadens vor. Dem Gast steht keine Verrechnungseinrede zu.

Folgende Zahlungsmöglichkeiten werden angeboten: Bargeld, Maestro- und Postcard sowie die Kreditkarten American Express, MasterCard, und VISA.

4. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers oder Tisches, vorbehalten einer anderweitigen, vorgehender und schriftlichen Vereinbarung. Am Anreisetag steht das Zimmer frühestens ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung. An dem vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur freien Verfügung zu stellen. Bei vorzeitiger Anreise oder verspäteter Abreise können in Absprache und mit dem Einverständnis des Restaurant Attisholz die Hotelzimmer auch früher bezogen oder später verlassen werden. Wird das Zimmer durch den Gast ohne vorgängige Absprache länger beansprucht, ist das Restaurant Attisholz berechtigt, bis 16.00 Uhr 50% des Zimmerpreises und ab 16.00 Uhr 100% des Zimmerpreises in Rechnung zu stellen.

Ein Babybett für Kinder bis 4 Jahre ist kostenlos.

Wohlerzogene Hunde beherbergt das Restaurant Attisholz auf Anfrage zu einem Preis von CHF 35.00 pro Tag, Futter exklusive. Das Restaurant Attisholz behält sich vor dem Hundehalter etwaige zusätzliche Reinigungskosten sowie Reparaturkosten für entstandene Schäden in Rechnung zu stellen.

5. RÜCKTRITT DES GASTES (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNG DES RESTAURANT ATTISHOLZ (NO SHOW)

Im Falle einer Stornierung räumt das Restaurant Attisholz dem Beherbergungsgast folgendes vertragliches Rücktrittsrecht ein:

Bei einer Annullierung vor der geplanten Anreise verrechnen wir für die gebuchten Hotelzimmer eine Stornierungsgebühr von:

- 30 Tage vorher kostenlos
- 29 Tage vorher 50%
- 14 Tage vorher 80%
- 7 Tage vorher 100%

des vereinbarten Hotelzimmerpreises für den gesamten Aufenthalt, sofern das Hotelzimmer bis zum Reservierungsdatum nicht weiterverkauft werden kann.

Für die Stornierung des Tisches im Restaurant ist bis 2 Tage vor dem Reservierungsdatum kostenfrei. Danach wird pro Gast eine Stornierungsgebühr von CHF 185.00 (inklusive Mehrwertsteuer) verrechnet, sollte der Tisch bis zum Reservierungsdatum nicht weiterverkauft werden können.

Bei No Show werden CHF 250.00 (inklusive Mehrwertsteuer) verrechnet.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird vom Restaurant Attisholz empfohlen.

6. RÜCKTRITT DES RESTAURANT ATTISHOLZ

Wird eine vereinbarte oder gemäss Punkt 3 verlangte Vorauszahlung oder anderweitige Zahlungssicherstellung auch nach Verstreichen einer vom Restaurant Attisholz gesetzten angemessenen kurzen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Restaurant Attisholz zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ferner ist das Restaurant Attisholz berechtigt, dann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn die Aufnahme, die Weiterführung oder die vollständige Erfüllung des Vertragsverhältnisses dem Restaurant Attisholz nicht oder nicht mehr zumutbar ist, u.a. aber immer dann, wenn - höhere Gewalt/andere vom Restaurant Attisholz nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar erscheinen lassen, - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Gastes oder des Zweckes) gebucht wurden, - das Restaurant Attisholz begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der anderen Gäste und/oder des Restaurant Attisholz gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Restaurant Attisholz zuzurechnen ist. In den genannten Fällen ist das Restaurant Attisholz zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt und es entsteht keinerlei Anspruch des Beherbergungsgastes auf Schadensersatz. Allfällig vom Beherbergungsgast geleisteten Anzahlungen bzw. Zahlungssicherstellungen fallen bzw. stehen dem Restaurant Attisholz nach Massgabe der in Ziff 3 und 5 festgelegten Bestimmungen zu 7 Haftung des Restaurant Attisholz.

Das Restaurant Attisholz haftet dem Gast grundsätzlich nur für Letzterem willentlich oder grobfahrlässig zugefügtem Schaden, der als direkte Folge einer Nicht- oder erheblichen Schlechterfüllung der vom Restaurant Attisholz übernommenen Vertragspflichten eingetreten ist. Die Schadenersatzsumme wird in jedem Falle auf maximal der vom Gast gebuchten oder bei der Abreise tatsächlich bezahlten Aufenthaltsentschädigung (ohne MwSt. und Barbezüge) beschränkt. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Restaurant Attisholz auftreten, wird das Restaurant Attisholz bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Beherbergungsgastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Dem Gast trifft die Obliegenheit, alles ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Restaurant Attisholz unverzüglich mitzuteilen.

Das Restaurant Attisholz haftet bei Verlust oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände ebenso nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Soweit das Restaurant Attisholz für Dritte gesetzlich einzustehen hat, haftet es ebenso nur, wenn ein grobes Verschulden der Drittperson vorliegt, ausgeschlossen ist die Haftung des Restaurant Attisholz, falls der Dritte den Schaden vorsätzlich verursacht hat.

Die Haftung des Restaurant Attisholz wird ausdrücklich insbesondere auch für Dritt- und Reflexschaden betragsmässig auf die Leistungen der Restaurant Attisholz AG Haftpflichtversicherung begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung wird ausdrücklich abbedungen.

Eine Haftung für Wertsachen und Bargeld besteht nur dann, wenn diese im Zimmersafe aufbewahrt werden oder am Empfang gegen Quittung abgegeben wurden, bis zu einem Maximalbetrag von CHF 2'000.- pro Schadensfall. Restaurant Attisholz haftet nicht für Schäden, die in Folge höherer Gewalt entstehen. Allfällige Haftungsansprüche verirken ersatzlos, wenn der Beherbergungsgast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Restaurant Attisholz schriftlich Anzeige erstattet. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung von abgestellten oder rangierten Kraftfahrzeugen der Beherbergungsgäste und deren Inhalten auf dem Areal Restaurant Attisholz haftet das Restaurant Attisholz nicht, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Nachrichten, Post und Warensendungen für den Beherbergungsgast werden mit Sorgfalt behandelt. Das Restaurant Attisholz übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und auf Wunsch, gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadenersatzansprüche, die nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen wie auch Dritt- oder Reflexschaden, sind ausgeschlossen.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN, GERICHTSTAND, ANWENDBARES RECHT UND ZUSTELLUNGSADRESSE

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Beherbergungsgast sind auch in schriftlicher Form unwirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Riedholz. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die zeitweilige und entgeltliche Überlassung von Restaurant Attisholz Räumlichkeiten zur Beherbergung unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und der Restaurant Attisholz AG untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen. Als ausschliesslicher Gerichtstand für alle Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag zwischen den eingangs erwähnten Parteien ist Solothurn. Der vertraglich vereinbarte Gerichtstand findet auch für allfällige vorprozessuale einstweilige Massnahmen Anwendung. Die im Ausland wohnenden Beherbergungsgäste, bzw. Beherbergungsgäste ohne festen Wohnsitz, bzw. mit unbekanntem Wohnsitz, erklären hiermit, sich im Sinne von Art. 50 Abs. 2 SchKG der Zwangsvollstreckung in der Schweiz unterstellen zu wollen, und wählen zu Gunsten der Restaurant Attisholz AG als Spezialdomizil für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Beherbergungsvertrag Solothurn. Der im Ausland wohnhafte Beherbergungsgast, sowie der Gast ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz ist einverstanden, dass allfällige für ihn bestimmte Gerichts- und/oder Vollstreckungsdokumente der Gerichts- oder Vollstreckungsbehörden, inklusive Verfügungen und Entscheidungen, mit rechtsverbindlicher Wirkung an die Adresse des Restaurant Attisholz zugestellt werden können

RIEDHOLZ, DEZEMBER 2022